

Beitragsordnung der Kolpingsfamilie Riesenbeck

(gültig ab 01.01.2023)

Auf der Mitgliederversammlung am 22. Mai 2022 beschlossen die Teilnehmenden folgende Beitragsordnung:

Ehepaare ab 27 Jahre	65,00 €/ Jahr
Familien mit mdj. Kind(-ern)	65,00 €/ Jahr
Erwachsene ab 27 Jahre	45,00 € / Jahr
Erwachsene mit mdj. Kind(-ern)	45,00 € / Jahr
Junge Erwachsene bis 26 Jahre (Einzelbeitrag)	25,00 €/ Jahr
Jugendliche bis 17 Jahre (Einzelbeitrag)	15,00 €/ Jahr
Sozialbeitrag ab 18 Jahren (mit Nachweis)	12,00€/ Jahr

Aufgrund struktureller Regelungen und organisatorischer Abläufe, die vom Kolpingwerk Deutschland vorgegeben werden, bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

- Der **Beitragseinzug** erfolgt ca. Mitte März eines jeden Jahres. Hinweis: Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Nichteinlösung gehen die entstehenden Gebühren zu Lasten des Mitglieds.
- Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist ab 2023 nur noch zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei u. g. Anschrift eingereicht werden.
- Die **Kündigungsfrist** beträgt 6 Wochen zum Jahresende. Eine Rückerstattung der Beiträge (auch anteilig) wird nicht geleistet.
- Ein **Sozialbeitrag** kann gewährt werden, wenn eine wirtschaftliche Bedürftigkeit auf Basis eines Leistungsbescheids ALG II (Arbeitslosengeld II) nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. auf Basis der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII vorliegt. Die wirtschaftliche Bedürftigkeit ist jährlich zu überprüfen.